

2. Nachtragshaushaltsatzung der Stadt Dassow zum Doppelhaushalt 2025-2026

Aufgrund des § 45 i.V. § 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 24.03.2026 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 werden

	von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	9.644.100	9.103.600
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	7.202.700	9.000.900
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	2.441.400	102.700
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	9.099.400	7.972.800
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	8.586.100	9.325.400
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	513.300	-1.352.600
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.531.700	4.185.600
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.531.700	4.185.600
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
wird festgesetzt

von bisher 0 EUR	auf 300.700 EUR
------------------	-----------------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt:

von bisher 900.000 EUR	auf 790.000 EUR
------------------------	-----------------

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuern bleiben unverändert bestehen.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Bleibt unverändert bestehen.

§ 7 Wertgrenzen

Bleibt unverändert bestehen.

§ 8 Bewirtschaftungsregeln

Bleibt unverändert bestehen.

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.

Dassow, den 1. April 2026

gez. Kerstin Weiss
Bürgermeisterin

(Siegel)

Hinweis:

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung zur 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Dassow für die Haushaltsjahre 2025/2026 wurde am 01.04.2026 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 54 Abs. 4 KV M-V wird der in § 3 der Nachtragsatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 300.700 EUR vollständig genehmigt. Weitere genehmigungsbedürftige Festsetzungen sind in der 2. Nachtragshaushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2025/2026 nicht enthalten.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme an 7 Tagen nach Bekanntmachung im Amtsgebäude in Schönberg, Amtsstraße 2 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

gez. Kerstin Weiss
Bürgermeisterin

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 02.04.2026 bekannt gemacht.